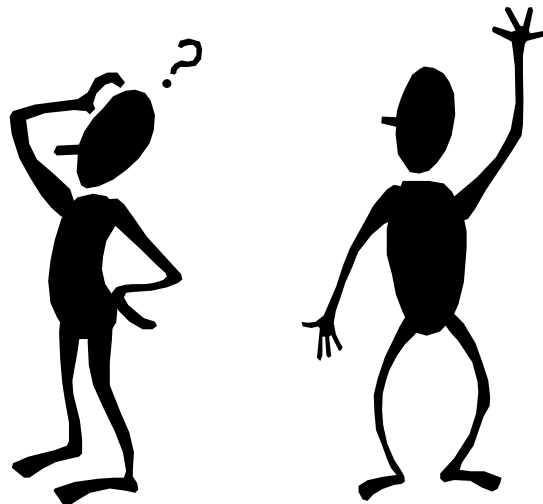


Handreichung zur Erarbeitung von Rahmenlehrplänen in der beruflichen Ausbildung Luxemburgs

(Stand: 27. Oktober 2000)



Einleitung

Die vorliegende Handreichung, die im Auftrag des Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation Pédagogiques et Technologiques (SCRIPT) des MENFPS¹ entwickelt wurde, soll dazu dienen, die Arbeiten bei der Entwicklung von Rahmenlehrplänen insbesondere für die Gesundheitsberufe in Luxemburg zu unterstützen. Sie ist gedacht als Arbeitsunterlage der Lehrplan-Gruppen, die mit der Erstellung des berufsbezogenen Teils (!)² der Rahmenlehrpläne betraut sind. Um den Umfang möglichst überschaubar und somit eine praktische und benutzerfreundliche Anleitung zu bieten, wird im Folgenden auf theoretische Ausführungen gänzlich verzichtet.

Gleichwohl soll an dieser Stelle aber darauf hingewiesen werden, dass die ursprünglich im Projekt PROF erarbeitete Konzeption für die Erstellung von Rahmenlehrplänen weiterentwickelt wurde, insbesondere mit dem Ziel, den „roten Faden“ von der Erarbeitung des Berufsprofils bis zum Rahmenlehrplan besser sichtbar werden zu lassen. Mit Hilfe der durchgängigen Anbindung der entsprechenden Dokumente (Berufsprofil, Ausbildungsberufsbild und Rahmenlehrplan) an berufstypische Handlungen sollen letztlich auch die (Lern-)Ziele konkretisiert und die Verständigung aller an der Ausbildung Beteiligten gefördert werden.

In dieser Handreichung werden die einzelnen Etappen des Erstellungsprozesses „handlungsorientiert“ beschrieben: Nach der Klärung der Ziele wird jeweils auf das Vorgehen und die dabei zu beantwortenden Fragen eingegangen. Eine Checkliste für jede Etappe dient der abschließenden Überprüfung des entsprechenden Lehrplanprodukts. Am Schluss dieses Leitfadens finden sich Arbeitsformulare für die einzelnen Etappen und ein Glossar, welches die wichtigsten Begriffe, die in diesem Papier Verwendung finden, (vorläufig) definiert und die französischen Entsprechungen ausweist.

Der vorliegende Leitfaden basiert auf den Erfahrungen, die insbesondere im Projekt PROF sowie bei der Entwicklung der Rahmenlehrpläne in den Gesundheitsberufen (ASSISTANTE TECHNIQUE MEDICAL LABORATOIRE, ASSISTANTE TECHNIQUE MEDICAL RADIOLOGIE und INFIRMIERE EN ANESTHESIE ET REANIMATION) gemacht wurden. Ein besonderes Augenmerk wird daher auf die Schwierigkeiten und Probleme gerichtet, die sich in der Vergangenheit bei der Entwicklung der Rahmenlehrpläne ergeben haben.

Als konkrete Beispiele für die Produkte in den einzelnen Arbeitsetappen dienen die bereits vorliegenden Arbeiten der Gruppe ATM-LABO, die allerdings aus Gründen der Verständlichkeit in einzelnen Punkten verändert wurden.³ Nach ersten Rückmeldungen⁴ aus den Arbeitsgruppen wurde bereits versucht, eine sprachliche Vereinfachung vorzunehmen und zusätzliche definitorische Klarheit der Begrifflichkeiten herzustellen.⁵

¹ Ministère de l'Éducation Nationale, de la Formation Professionnelle et des Sports

² Für den allgemein bildenden Teil der Rahmenlehrplanentwicklung, insbesondere zur Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung, konnte in Luxemburg bisher kein adäquates Verfahren entwickelt werden.

³ An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zum Zwecke der Veranschaulichung vorgenommenen Veränderungen aus fachinhaltlicher Sicht nicht in allen Punkten überprüft wurden.

⁴ Rückmeldungen, die auch mittels Fragebogen erbeten wurden, gingen insgesamt von drei Personen ein.

⁵ Vgl. dazu insbesondere das Glossar im Anhang dieser Handreichung.

Abschließend noch ein Hinweis: Diese Handreichung kann nur dann ihren Zweck erfüllen, eine echte Unterstützung und Hilfe bei der Lehrplanentwicklung zu sein, wenn kontinuierlich auch weiterhin die Erfahrungen derjenigen, die mit diesem Leitfaden arbeiten, bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung des Papiers einfließen.

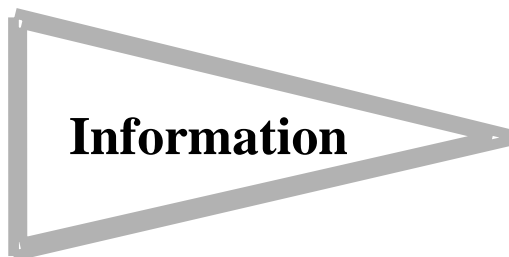
Bad Neuenahr-Ahrweiler, im Oktober 2000

Hendrik Vogt

Inhalt

Einleitung	2
Phasen der Rahmenlehrplanentwicklung	5
Etappe 1: Das Berufsprofil	6
• Was ist das Ziel der Etappe?	6
• Wie sollte das Produkt aussehen?	7
• Zu beantwortende Fragen und Vorgehen	8
• Überprüfung des Produkts	10
• Häufige Schwierigkeiten und (mögliche) Lösungen	11
Etappe 2: Das Ausbildungsberufsbild	16
• Was ist das Ziel der Etappe?	16
• Wie sollte das Produkt aussehen?	17
• Zu beantwortende Fragen und Vorgehen	20
• Überprüfung des Produkts	23
• Häufige Schwierigkeiten und (mögliche) Lösungen	24
Etappe 3: Der Rahmenlehrplan	25
• Was ist das Ziel der Etappe?	26
• Wie sollte das Produkt aussehen?	27
• Zu beantwortende Fragen und Vorgehen	31
• Überprüfung des Produkts	33
• Häufige Schwierigkeiten und (mögliche) Lösungen	35
Anhang:	39
- Glossar	40
- Vorschlag zum Procedere der Erarbeitung des Berufsprofils (Projekt Prof-Update)	45
- Kriterien zur Auswahl und Prüfung von berufstypischen Handlungen	47
- Arbeitsformulare:	49
Ausbildungsberufsbild	50
Rahmenlehrplan	53

Phasen der Rahmenlehrplanentwicklung



Welche Tätigkeiten übt der entsprechende Berufsinhaber heute aus?



Was sollen Ziele der Ausbildung sein?



Wie soll die Vermittlung der Ziele strukturiert werden und mit welchen Inhalten und Methoden sind diese zu erreichen?



Das Berufsprofil (BP)

Das Berufsprofil beschreibt als Ist-Analyse möglichst vollständig die Arbeitsfelder, Aufgaben und Tätigkeiten des jeweiligen Berufsinhabers.⁶ In das Berufsprofil gehen darüber hinaus alle Informationen ein, die es ermöglichen, Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Berufes zu machen.

WAS IST DAS ZIEL DER ETAPPE?

In dieser ersten Etappe der Entwicklung des Rahmenlehrplans geht es darum, dass möglichst detailliert erfasst wird, wie sich der betreffende Ausbildungsberuf aktuell darstellt.

- Bei dieser Erfassung des Ist-Zustandes werden **die berufstypischen Arbeitsfelder, Aufgaben und Tätigkeiten** derjenigen aktuellen Berufsinhaber identifiziert, die bis zu drei Jahre Berufserfahrung besitzen.
- Darüber hinaus ist es aber auch notwendig, dass bereits im Rahmen dieser Arbeitsetappe die verfügbaren Informationen über **zukünftige Entwicklungen** des Berufes gesammelt werden. Denken Sie daran, dass die Absolventen, die nach dem von Ihnen erarbeiteten Rahmenlehrplan ausgebildet werden, erst in einigen Jahren in das Berufsleben eintreten werden.
- Sofern verfügbar, wären auch Auskünfte darüber von Interesse, inwiefern sich der Beruf von verwandten Berufen unterscheidet und wie die derzeitige und künftig zu erwartende berufliche Situation aussieht bzw. aussehen wird (**Berufsaussichten**).

Vor der Ausarbeitung des Berufsprofils muss also zunächst eine Analyse des Berufes stattfinden, so wie er sich derzeit konkret darstellt.

Ziel der Etappe „Berufsprofil“

- Erfassung von berufstypischen
 - Arbeitsfeldern
 - Aufgaben
 - Tätigkeiten

- Abgrenzung zu verwandten Berufen

- Sammlung von Informationen und Ableitung von Aussagen über die (voraussichtliche) künftige Entwicklung des Berufes

⁶ Im Interesse der Kürze und besseren Lesbarkeit werden Personengruppen in der Regel nur in der männlichen oder nur in der weiblichen Form benannt.

WIE SOLLTE DAS PRODUKT AUSSEHEN?

Die **einleitenden Bemerkungen** zum Berufsprofil sollten zentrale Informationen über die genaue *Bezeichnung*, die *allgemeine Kennzeichnung des Berufes*, auch zur *Abgrenzung gegenüber verwandten Berufen*, enthalten. Darüber hinaus sollte hier bereits auch die *Einschätzung der Berufsaussichten* platziert werden.

Beispiel:

Der/die ATM-LABO ist in medizinischen Laboratorien für die Planung, Durchführung und Kontrolle von Analysen zum Zwecke der medizinischen Diagnostik zuständig. Im gleichen Arbeitsbereich ist ebenfalls der/die Laborant/in tätig, der/die im Unterschied zum/zur ATM-LABO insbesondere Aufgaben bei der Einführung neuer Methoden sowie Arbeiten übernimmt, die über reine Routine-tätigkeiten hinausgehen.

Weiter verrichtet der/die Laborant/in spezielle Tätigkeiten, wie das Ablesen von LCR, zytogenetische Analysen, das Aufstellen von Statistiken und die Interpretation von mikrobiologischen Kulturen, für die der ATM-LABO nicht ausgebildet wird.

In Luxemburg waren im Jahr xx insgesamt 62 ATM-LABO an sieben öffentlichen und privaten Laboratorien beschäftigt. Zwei Drittel der Beschäftigten sind Frauen. Der Ausländeranteil lag bei 27 Prozent, wobei die meisten ausländischen Beschäftigten Grenzgänger aus Frankreich (53 Prozent) waren.

Das Durchschnittsalter der in Luxemburg beschäftigten ATM-LABO liegt zurzeit bei 43 Jahren. Nach einer Prognose des luxemburgischen Berufsverbandes für die ATM-Berufe werden in den nächsten zehn Jahren jährlich ca. sieben Berufsanfänger neu eingestellt werden.

Nachfolgend sind die *Arbeitsfelder* mit den entsprechenden *Aufgaben* und *Tätigkeiten* aufzuführen.

Beispiel:

Arbeitsfeld Patientenaufnahme und -betreuung sowie Probensammlung

Aufgabe: a) Empfang/Aufnahme/Betreuung des Patienten

- Tätigkeiten:**
- Begrüßung des Patienten (höflich u. in den Fremdsprachen Deutsch und Französisch)
 - Patientenangaben sammeln und überprüfen
 - Verordnung prüfen
 - Information und Weiterleitung des Patienten (s.o.)

Aufgabe: b) Probensammlung

- Tätigkeiten:**
- Den Patienten lagern und betreuen (unter Berücksichtigung des Allgemeinzustandes).
 - Die für die gewünschten Parameter spezifischen Probenentnahmeröhrchen und -gefäße auswählen.
 - Die Röhrchen und Gefäße mit der Patientenidentifizierung beschriften/die Identifizierung der Proben markieren.
 - Die Anamnese aufnehmen.
 - Die Blutabnahme und -sammlung sowie die Weitergabe durchführen.
 - Nach der Blutabnahme einen Verband anlegen.
 - Dem Patienten die genaue Durchführung der Sammlung von Urin und anderen biologischen Materialien erklären (präzise und allgemein für Laien verständlich).
 - Den Patienten über die Analysedauer informieren.
 - Die Übereinstimmung zwischen der Verordnung und einer externen Probe überprüfen.
 - Das Probenmaterial in Empfang nehmen und registrieren.

...

ZU BEANTWORTENDE FRAGEN UND VORGEHEN:

Im Rahmen des vom SCRIPT initiierten Projekts PROF-Update⁷ wurde das in der Anlage dieser Handreichung dargestellte Verfahren zur Erarbeitung des Berufsprofils konzipiert. Dabei über-

⁷ Dieses Verfahren existiert bislang nur als Vorschlag. Es wurde noch nicht in der beschriebenen Weise angewandt.

nimmt eine Expertengruppe (unmittelbare Vorgesetzte/Berufsinhaber) aus den Betrieben bzw. Institutionen die konkrete Ausarbeitung des Berufsprofils, nachdem die nachfolgend aufgeführten Fragen bereits beantwortet wurden:

- In welchen **Betrieben bzw. Institutionen** arbeiten derzeit die entsprechenden Berufsinhaber in Luxemburg?
- In welchen **Branchen** sind diese Betriebe/Institutionen tätig und wie viele der entsprechenden Berufsinhaber (also im Beispiel: ATM-Laboratoire) sind dort beschäftigt?
- Wie viele der entsprechenden Berufsinhaber sind in Betrieben/Institutionen unterschiedlicher **Größe** (Anzahl der Beschäftigten insgesamt; inkl. anderer Berufsgruppen) angestellt?
- Welche Branchen und Betriebsgrößengruppen können somit als „**berufstypisch**“ gelten?

☞ Auf der Basis dieser Informationen wird eine (repräsentative) Expertengruppe rekrutiert, welche die folgenden Fragen (z.B. im Rahmen von Workshops) beantworten sollte:

A Was kennzeichnet den Beruf, was grenzt ihn gegenüber anderen ab?

- Was ist das Spezifische des Berufes? Was zeichnet ihn gegenüber anderen Berufen aus?
- Können Berufe des europäischen Auslandes identifiziert werden, die im EU-Binnenmarkt mit dem luxemburgischen Ausbildungsberuf konkurrieren?
- Können Aussagen gemacht werden zu den Personengruppen, die aktuell in Luxemburg diesen Beruf ausüben (Ausländeranteil, Anteil weiblicher bzw. männlicher Arbeitnehmer etc.)?
- Welche Aussagen können über die künftig zu erwartende Entwicklung des Berufes gemacht werden? (hierzu sind auch andere Experten zu befragen)

B In welchen Arbeitsfeldern arbeiten die Berufsinhaber in den unterschiedlichen Branchen und in Betrieben unterschiedlicher Größe?

- Welche (typischen) Bereiche lassen sich identifizieren, die sich hinsichtlich der in diesen zu übernehmenden Aufgaben/Tätigkeiten (im Wesentlichen) unterscheiden?

C Welche (typischen) Aufgaben übernehmen die Berufsinhaber in den einzelnen Arbeitsfeldern?

- Welche typischen Aufträge (Aufgaben) mit eindeutig zu unterscheidenden Phasen der Planung, Durchführung und Kontrolle müssen von den Berufsinhabern innerhalb der Arbeitsfelder bewältigt werden?
- Welche Qualitätskriterien/Anforderungen sind typischerweise mit diesen Aufgaben verbunden (Grad der Genauigkeit, Selbstständigkeit etc.)?

- Unter welchen typischen Rahmenbedingungen müssen die Aufgaben/Aufträge ausgeführt werden (z.B. hinsichtlich Ort, Zeit, verfügbarer Arbeitsmittel, Unterstützung etc.)

D Welche Tätigkeiten sind im Einzelnen bei der Bearbeitung der (typischen) Aufgaben von den Berufsinhabern auszuführen?

- Welche Einzeltätigkeiten fallen bei der Bearbeitung der Aufgaben in den unterschiedlichen Arbeitsschritten (Informieren, Planen/Entscheiden, Durchführen, Kontrollieren/Dokumentieren) in der Regel an?
- Welche Tätigkeiten sind u.U. je nach Branche bzw. auch Arbeitsplatz unterschiedlich?

Zur erstmaligen Erstellung des Berufsprofils ist es notwendig, eine umfassende Klärung der Rahmendaten bzw. der Berufsstruktur vorzunehmen. Erst wenn Informationen darüber vorliegen, in welchen Branchen und in welchen Betrieben die jeweiligen Berufsinhaber zurzeit tätig sind, können die Experten, welche mit der Ausarbeitung des (vorläufigen) Berufsprofils betraut werden, auch unter repräsentativen Gesichtspunkten ausgewählt werden.

ÜBERPRÜFUNG DES PRODUKTS:

Zur Kontrolle des (vorläufig) ausgearbeiteten Berufsprofils können folgende Fragen zur Prüfung herangezogen werden:

	Ja	Nein	(noch) unklar
1. Sind alle berufstypischen Arbeitsfelder und Aufgaben in den <u>wichtigsten Branchen</u> berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Hat man sich bei der Aufzählung der Arbeitsfelder und Aufgaben tatsächlich nur auf die <u>berufstypischen</u> beschränkt; d.h. wird das BP nicht mit Aufgaben überfrachtet, die nur für wenige Arbeitsplätze der entsprechenden Berufsinhaber bedeutsam sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Wurde der vorgeschlagene Aufbau des BP eingehalten (siehe Seite 6 f.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Sind die berufstypischen Aufgaben in die Phasen „Informieren“, „Planen/ Entscheiden“, „Durchführen“, „Kontrollieren/Dokumentieren“ gegliedert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Sind unterschiedliche Varianten einer berufstypischen Aufgabe und die entsprechenden Konsequenzen für die Ausführung der Tätigkeiten berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Wird anhand der Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen später deutlich, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten notwendig sind, um diese kompetent auszuführen? (Sind die Beschreibungen so konkret, dass dies zumindest Fachleuten klar ist, die nicht an der Erstellung des BP beteiligt waren?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wird aus den Beschreibungen der berufstypischen Aufgaben und der entsprechenden Tätigkeiten das jeweilige Anforderungsniveau bzw. die Qualitätskriterien deutlich, die an die Ausführung der Aufgabentypischerweise - gestellt werden? (Grad der Selbstständigkeit, Unterstützung der Aufgabe durch Hilfsmittel, einzuhaltende Genauigkeit bzw. Fehlertoleranz usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Gehen die (Niveau-)Unterschiede (z.B. zwischen CATP und Techniker) klar aus den Beschreibungen des BP hervor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Sind Informationen über die (voraussichtlich) künftige Entwicklung des Berufes in den einleitenden Bemerkungen bzw. in einem Anhang berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Wird der tatsächliche Ist-Zustand im Beruf beschrieben und nicht der erwünschte bzw. der laut Vorgaben o. Ä. „im Prinzip“ erwartete, erhoffte oder vorgeschriebene“?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

HÄUFIGE SCHWIERIGKEITEN UND (MÖGLICHE) LÖSUNGEN:



Welche Arbeitsfelder, Aufgaben und damit zusammenhängende Tätigkeiten sind als „berufstypisch“ anzusehen?



Diese Frage ist in erster Linie eine politische: D.h., welche Arbeitsfelder, Aufgaben und damit Tätigkeiten für einen bestimmten Beruf als „typisch“ angesehen werden sollen, für die die Ausbildung konzipiert werden muss, bedarf der Aushandlung und ist letztlich eine Setzung.

Vorgeschlagen wird, dass als „berufstypische“ Branchen und Betriebsgrößen, diejenigen angesehen werden, in denen 20 Prozent oder mehr der entsprechenden Berufsinhaber aktuell arbeiten. Die Arbeitsfelder und Aufgaben, die in diesen Branchen und Betrieben/Institutionen anfallen, sind im Berufsprofil zu berücksichtigen. Die jeweilige Expertengruppe, die diese berufstypischen Betriebe und mindestens zwei Drittel der Berufsinhaber repräsentieren sollte, legt darüber hinaus fest, welche Arbeitsfelder, Aufgaben und Tätigkeiten weiterhin zu berücksichtigen oder u.U. als

so betriebspezifisch anzusehen sind, dass diese nicht in das vorläufige Berufsprofil aufgenommen werden sollten.

Durch eine Befragung der übrigen Betriebe/Institutionen wird das vorläufige Berufsprofil evaluiert. Ergänzungen und Änderungen sollten dann vorgenommen werden, wenn sich ebenfalls mindestens 20 Prozent der Befragten für eine Überarbeitung/Ergänzung aussprechen (Verfahrensvorschlag siehe Anhang).



Wie konkret sind die Aufgaben und Tätigkeiten zu beschreiben?



Die Antwort auf die Frage, welches Abstraktionsniveau bei der im Berufsprofil aufzuführenden Aufgaben und Tätigkeiten eingehalten werden sollte, kann für unterschiedliche Berufe durchaus verschieden sein. Anhaltspunkte können die in diesem Leitfaden beschriebenen Beispiele liefern.

Wichtig ist in jedem Fall, dass - für Personen, die nicht an der Erstellung selbst beteiligt waren - zum einen erkennbar wird, welche Anforderungen die Erledigung der Aufgaben in der Berufspraxis in der Regel stellt. Zum anderen sollte bei der nachfolgenden Ausarbeitung des Ausbildungsberufsbildes ein möglichst einheitliches Verständnis hinsichtlich derjenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bestehen, die dann in der Ausbildung vermittelt bzw. angeeignet werden müssen (also: möglichst geringen Interpretationsspielraum lassen!).

Als Anhaltspunkte können - neben dem gezeigten Beispiel - die folgenden Hinweise dienen:

- **Aufgaben** sind auf dem Niveau der „vollständigen Handlung“ zu beschreiben und beinhalten die Phasen der Planung (inkl. Information und Entscheidung), Durchführung und der Kontrolle (inkl. Dokumentation). Kann eine dieser drei Phasen nicht identifiziert werden, ist dies ein möglicher Beleg dafür, dass man sich bereits auf der Ebene einer Teilhandlung bzw. einer Tätigkeit bewegt.
- Eine **Aufgabe** („vollständige Handlung“) kann in der Regel mit einem Arbeitsauftrag für die entsprechende Fachkraft gleichgesetzt werden. Sie hat ein klar definiertes Ziel und wird mit Erreichen dieses Zieles bzw. der abschließenden Kontrolle und Dokumentation des Ergebnisses abgeschlossen. Die einzelnen Arbeitsetappen dieses Auftrages stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang und bauen in der Regel aufeinander auf (wobei „Rückschleifen“ - also das mehrfache Durchlaufen einzelner Phasen - durchaus üblich sind).
- **Tätigkeiten** sind die im Einzelnen durchzuführenden Arbeiten, die bei einem Auftrag innerhalb der verschiedenen Arbeitsetappen erledigt werden müssen.

Bei auftretenden Unklarheiten darüber, inwieweit es außenstehenden Personen gelingt, das Berufsprofil als Arbeitsinstrument für die Entwicklung des Ausbildungsberufsbildes zu nutzen, bietet es sich an, bereits das vorläufige Berufsprofil durch externe Experten begutachten zu lassen.



In welcher Weise sollen verschiedene Varianten einer Aufgabe im Berufsprofil berücksichtigt werden?



Nachdem die berufstypischen Aufgaben und die entsprechenden Tätigkeiten exemplarisch für eine konkrete Situation identifiziert sind, sollte geprüft werden, inwieweit sich einzelne Tätigkeiten verändern bzw. neue Tätigkeiten hinzukommen, wenn sich die Situation hinsichtlich bestimmter Rahmenbedingungen ändert (in unserem Beispiel: wenn z.B. der Patient die luxemburgische Sprache nicht verstehen kann).

Sofern bei veränderten Rahmenbedingungen zusätzliche/andere Tätigkeiten notwendig werden, sind diese entsprechend mit aufzuführen.

Ein Hinweis: Selbstverständlich ist es unmöglich, sämtliche Varianten einer Aufgabe und die Veränderung sämtlicher Rahmenbedingungen „durchzuspielen“. Dies kann nicht der Anspruch sein, zumal auch immer zu berücksichtigen ist, dass das Berufsprofil „typische“ Aufgaben etc. benennt. Wichtig ist es allerdings, diejenigen Varianten zu erfassen, die unter dem Kriterium „berufstypisch“ tatsächlich bedeutsam sind. In der Regel werden sich die Tätigkeiten auch bei verschiedenen Varianten einer Aufgabe nicht grundsätzlich verändern.



Was geschieht mit Aufgaben, die praktisch in allen Arbeitsfeldern bzw. mit Tätigkeiten, die bei fast allen Aufgaben zu bewältigen sind?



Um nicht vorschnell Aufgaben oder Tätigkeiten aus dem konkreten Zusammenhang der Berufspraxis herauszureissen, sollten auch Wiederholungen in Kauf genommen werden. D.h., dass diese Aufgaben/Tätigkeiten nicht in gesonderten Bereichen (z.B. Tätigkeiten, die für alle Aufgaben relevant sind) ausgegliedert werden, sondern stets dort im BP aufgeführt werden sollten, wo diese (in der Praxis) ihren Stellenwert haben.



Wo und wann sollen „Schlüsselqualifikationen“ erwähnt werden, die nicht nur einzelnen Aufgaben zuzuweisen sind?



Notwendige „Schlüsselqualifikationen“, die in der Etappe „Ausbildungsberufsbild“ identifiziert werden (!), werden dadurch deutlich, dass die Qualitätskriterien einer kompetenten Ausführung der Aufgaben und Tätigkeiten erfasst werden. Wird beispielsweise von der/dem MTA verlangt, dass Patienten höflich und in den Fremdsprachen Deutsch und Französisch empfangen werden müssen, so ergibt sich, dass „Höflichkeit“ und „Mündliche Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und Französisch“ entsprechende Fähigkeiten („berufsrelevante Schlüsselqualifikationen“) sind, die in der Ausbildung vermittelt bzw. angeeignet werden sollten.

Mit der Entscheidung⁸ darüber, für welche Aufgaben qualifiziert werden soll, ist dann auch die Frage beantwortet, welche „Schlüsselqualifikationen“ im Rahmen der Ausbildung zu fördern sind. Es empfiehlt sich nicht, „Schlüsselqualifikationen“ losgelöst von den konkreten Aufgaben/Tätigkeiten vermitteln bzw. erfassen zu wollen. Eine isolierte Auflistung dieser übergeordneten Fähigkeiten (z.B. im Sinne einer Präambel) ist im Weiteren nicht hilfreich.

⁸ Diese Entscheidung wird im Rahmen der Erarbeitung des Ausbildungsberufsbildes gefällt werden müssen.

Strukturierung des Berufsprofils

Arbeitsfeld x	
Aufgabe A	
	Tätigkeit 1
	Tätigkeit 2
	Tätigkeit 3
Aufgabe B	
	Tätigkeit 1
	Tätigkeit 2
	Tätigkeit 3
Aufgabe C	
	Tätigkeit 1
	Tätigkeit 2
	Tätigkeit 3

Arbeitsfeld y	
Aufgabe A	
	Tätigkeit 1
	Tätigkeit 2
	Tätigkeit 3
Aufgabe B	
	Tätigkeit 1
	Tätigkeit 2
	Tätigkeit 3
Aufgabe C	
	Tätigkeit 1
	Tätigkeit 2
	Tätigkeit 3

Das Ausbildungsberufsbild (ABB)

Das Ausbildungsberufsbild legt die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse fest, die in der Ausbildung vermittelt bzw. angeeignet werden sollen. Es beschreibt darüber hinaus das zu erreichende Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau.

WAS IST DAS ZIEL DER ETAPPE?

In dieser zweiten Etappe bei der Entwicklung des Rahmenlehrplanes geht es darum, dass man sich über diejenigen Aufgaben und Tätigkeiten verständigt, für die im Rahmen der Berufsausbildung qualifiziert werden soll. Diese bilden die Grundlage für die Entscheidung darüber, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Ausbildung zu vermitteln bzw. durch die Schüler anzueignen sind.

- Auf der Basis des Berufsprofils wird im ABB festgelegt, welche **Aufgaben/Tätigkeiten** der Schüler am Ende seiner Ausbildung bewältigen können sollte. Es beschreibt somit die **Ziele der Ausbildung** (Mindestanforderungen).
- In Zusammenhang mit den Aufgaben/Tätigkeiten, für die der Schüler qualifiziert werden soll, analysiert das ABB, über welche **Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** der Schüler am Schluss der Ausbildungszeit verfügen muss. Dazu sind dann auch die künftigen Anforderungen an den Beruf zu berücksichtigen oder gesellschaftliche Forderungen an die Berufsausbildung, die sich nicht unmittelbar aus dem Berufsprofil ergeben.
- Das ABB verlangt also - im Unterschied zum Berufsprofil, welches eine möglichst getreue, aktuelle Beschreibung der Aufgaben/Tätigkeiten im entsprechenden Beruf liefern soll - auch eine politische Entscheidung über das **erwartete Qualifikationsniveau** des Berufsanfängers. Das Ausbildungsberufsbild stellt damit die Basis für die Feststellung des Ausbildungserfolgs dar (z.B. im Rahmen von Abschlussprüfungen). Es ist das richtungweisende Instrument für die Ausbildung.
- Nicht im ABB aufgeführt werden solche Aufgaben und Tätigkeiten, für die nicht ausgebildet werden soll. Das ABB ist somit keine einfache Kopie des BP, ergänzt um entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten. Denn in der Regel ist davon auszugehen ist, dass nicht für alle Aufgaben, die ein Berufsanfänger mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung bewältigen können muss, die Ausbildung auch gleichermaßen qualifizieren kann.

Bei der Erarbeitung und Entscheidung über das Ausbildungsberufsbild sind neben der Frage, welche Anforderungen an den Berufsanfänger zu stellen sind, auch die Rahmenbedingungen der Berufsausbildung (z.B. Dauer, Berechtigungen etc.) zu berücksichtigen.

Ziel der Etappe „Ausbildungsberufsbild“

- Klären, für welche Aufgaben/Tätigkeiten qualifiziert werden soll.
 - Klären, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dem Schüler zu vermitteln sind.
- Festlegen bzw. Definieren der Ziele/Mindeststandards für die Berufsausbildung.
 - Beschreiben des Qualifikations- bzw. Anforderungsniveaus

WIE SOLLTE DAS PRODUKT AUSSEHEN?

Das Ausbildungsberufsbild sollte grundsätzlich die Struktur des Berufsprofils übernehmen, so dass auch bei diesem Produkt die Arbeitsfelder, Aufgaben und Tätigkeiten und insbesondere der inhaltliche Zusammenhang zwischen diesen erkennbar bleiben.

Prinzipiell werden im ABB die Aufgaben und Tätigkeiten aufgelistet, für die in der beruflichen Ausbildung qualifiziert werden soll. Bezogen auf die einzelnen Tätigkeiten werden dabei jeweils diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgewiesen, die zu deren Bearbeitung notwendig sind.

Einleitend sollte das Ausbildungsberufsbild den Rahmen für die Ausbildung verdeutlichen, indem beispielsweise die Gesamtunterrichtsstunden genannt und die Organisation der Ausbildung beschrieben wird. Darüber hinaus sollte es Angaben machen zu den mit dem Abschluss verbundenen Berechtigungen oder auch Eingangsvoraussetzungen für die Ausbildung.

Beispiel:

Die Ausbildung zur/zum ATM-LABO umfasst insgesamt xxx Unterrichtsstunden und wird vollzeitschulisch in drei (unter besonderen Voraussetzungen auch zwei) Ausbildungsjahren im Rahmen des Régime Technique des Enseignement Secondaire Technique unter der Verantwortung des Ministère de l'Éducation Nationale, de la Formation Professionnelle et des Sports organisiert.

Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr finden jeweils zwei vierwöchige Praktika in luxemburgischen Laboratorien statt, welche die schulische Ausbildung ergänzen und der besonderen Vorbereitung auf das Arbeitsleben dienen.

Der Ausbildungsgang vermittelt sowohl die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur kompetenten Bewältigung der beruflichen Aufgaben einer/eines ATM-LABO notwendig sind, als auch allgemein bildende Anteile.

Die Ausbildung schließt mit einem Diplom, welches ebenfalls zur Aufnahme eines Studiums in fachlich verwandten Studiengängen berechtigt (fachgebundene Hochschulreife). Voraussetzung zur Aufnahme der Ausbildung ist der erfolgreiche Abschluss der Classe de 11e des EST und eine entsprechende Orientierungsempfehlung der Schule.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die - im beruflichen Teil der Ausbildung - mindestens anzueignenden bzw. zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in der Abschlussprüfung nachzuweisen sind.

Im Weiteren sollten Übersichten Auskunft über die mindestens anzueignenden bzw. zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten geben. Das Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau wird durch die „besonderen Qualitätsanforderungen“ in Bezug auf die Ausführung der entsprechenden Teilhandlung beschrieben. Letztlich sind diese dann auch als Evaluationskriterien für die Überprüfung des Lernerfolgs und die Erreichung des erwarteten Niveaus der Ausbildung anzusehen⁹.

Die Übersichten sollten nach Arbeitsfeldern und Aufgaben strukturiert sein.

⁹ Dieses „Qualifikationsniveau“ bzw. die Güte und Qualität der Ausführung sollte zwar orientiert sein an den tatsächlichen Anforderungen an einen Berufsinhaber mit bis zu drei Jahren (!) Berufserfahrung (siehe BP). Doch hierbei muss sehr genau überlegt werden, welchem Anspruch man im Rahmen der Ausbildung tatsächlich gerecht werden kann. Auch dadurch wird klar, dass beim ABB Entscheidungen gefällt werden müssen, die sich nicht ohne Weiteres quasi von selbst aus den Beschreibungen des Berufsprofils ergeben.

Beispiel:

I Patientenaufnahme und -betreuung sowie Probensammlung			
a) Empfang/Aufnahme/Betreuung des Patienten			
	Kenntnisse	Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Besondere Qualitäts- anforderungen
Begrüßung des Patienten	<ul style="list-style-type: none"> Begrüßungsformeln 	<ul style="list-style-type: none"> Umgangssprachliche mündliche Fähigkeiten in Luxemburgisch, Deutsch, Englisch und Französisch 	Höflich, taktvoll und mit Einfühlungsvermögen dem Patienten entgegenzutreten.
Patientenangaben sammeln und überprüfen	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Fremdsprachenkenntnisse in Deutsch und Französisch (Rechtschreibung) Spezifika des Krankenkassensystems Notwendige Patientendaten 	<ul style="list-style-type: none"> Umgangssprachliche mündliche Fähigkeiten in Luxemburgisch, Deutsch, Englisch und Französisch 	Kommunikation und Betreuung des Patienten unter besonderer Beachtung des Gesundheitszustandes und der Lage des Patienten.
Verordnung prüfen	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau und Angaben der Verordnung 	<ul style="list-style-type: none"> Sorgfalt und Genauigkeit 	
Information und Weiterleitung des Patienten	<ul style="list-style-type: none"> Analysemethoden und Konsequenzen für den Patienten (z.B. bei der Probenentnahme) 	<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Sprachkompetenzen in Luxemburgisch, Deutsch, Englisch und Französisch 	Information des Patienten in für Laien verständlicher (aber fachlich korrekter) Art und Weise.

ZU BEANTWORTENDE FRAGEN UND VORGEHEN:

Bei der Ausarbeitung des Ausbildungsberufsbildes sind eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Fragen zu beantworten, welche die Zusammenarbeit verschiedener Experten erfordern.

Es gilt beispielsweise zum einen zu klären, welche Aufgaben in der beruflichen Praxis eine besondere Bedeutung für kompetentes Handeln im Beruf haben. Zum anderen ist zu klären, bei welchen dieser Aufgaben auch ein tatsächlicher Qualifizierungsbedarf gesehen wird (nicht für alle wichtigen Aufgaben muss auch - z.B. aufgrund vorhandener Vorkenntnisse - ausgebildet werden). Daneben gilt es vor allem die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Ausbildung im Blick zu behalten bzw. Vorschläge zur Neugestaltung auszuarbeiten. Nicht zuletzt, müssen diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten identifiziert werden, über die man am Schluss der Ausbildung - mit Blick auf künftige Entwicklungen - verfügen muss.

Eine zentrale Entscheidung wird auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Ausbildung z.B. im europäischen Binnenmarkt gefällt werden müssen oder bei der Frage nach grundsätzlichen (Niveau-)Unterschieden zwischen bestimmten Bildungsgängen, zum Beispiel zwischen der CATP- und Technikerausbildung.

Bei der Klärung der zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten empfiehlt es sich, exemplarisch an möglichst konkreten Situationen und Arbeitsaufträgen zu analysieren, welche Kompetenzen man zu deren Bewältigung benötigt. In einem zweiten Schritt sollten die wichtigsten (typischen) Varianten der Situation bzw. des Arbeitsauftrags bearbeitet werden. Dabei sollte dann geprüft werden, welche Ergänzungen notwendig sind.

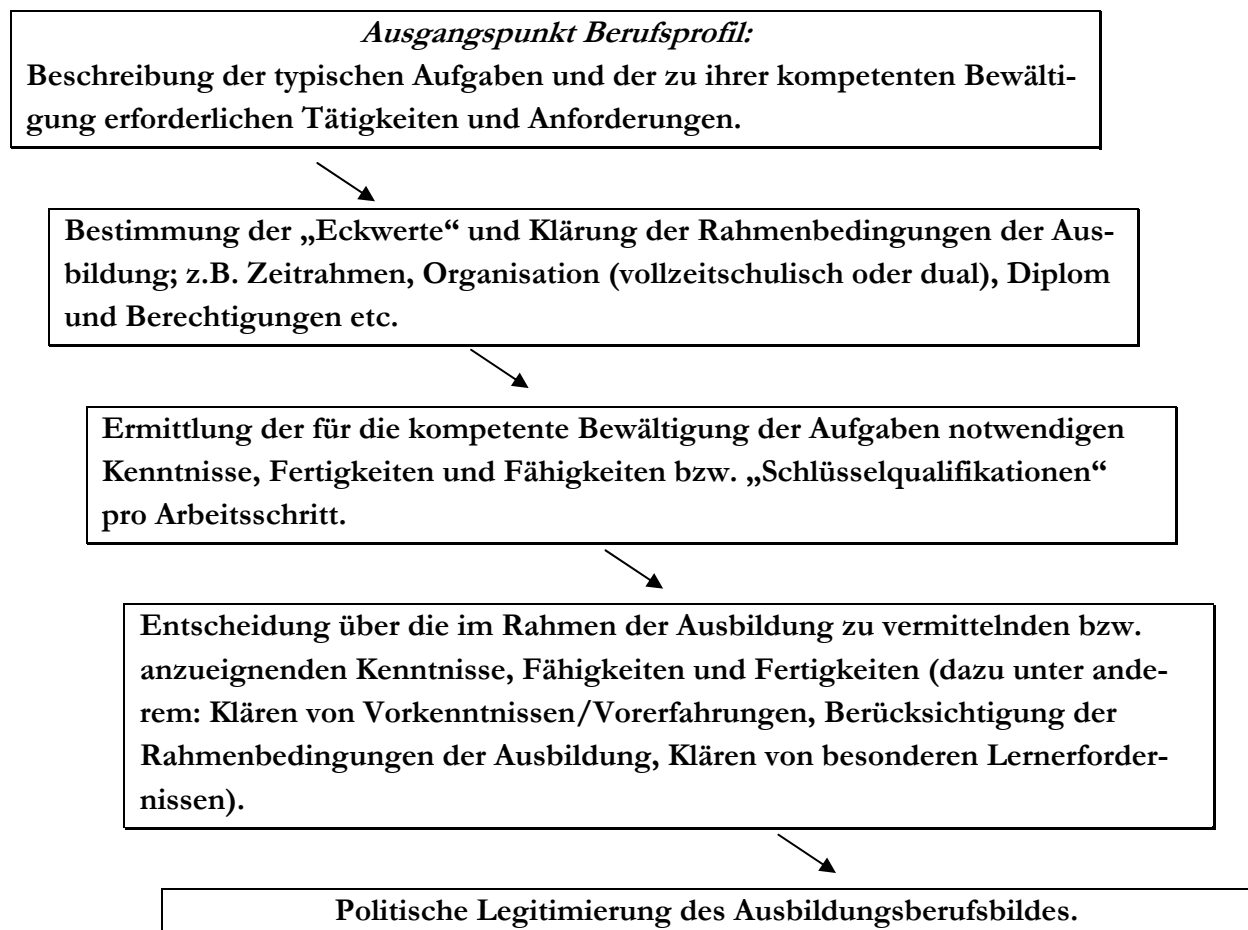
- Soll die **Vergleichbarkeit der Ausbildung** mit entsprechenden Bildungsgängen im Ausland gewährleistet werden? Welche Vorgaben müssen dann beachtet werden?
- Welche **Berechtigungen** (z.B. Hochschulzugang) sollen mit Abschluss des Bildungsgangs erworben werden können? Welche Konsequenzen hat das auch für die Rahmenbedingungen der Ausbildung (z.B. Einschränkung der verfügbaren Zeit für die berufliche Fachausbildung wegen allgemein bildender Anteile)?
- Wie soll sich der Beruf in **Zukunft** entwickeln? Wie soll er (künftig) gegenüber anderen abgegrenzt werden, was soll das Spezifische des Berufs sein?
- Welche **Rahmenbedingungen** sind zu berücksichtigen? (Z.B. verfügbare Zeit, Organisation der Ausbildung, Praktika, Bedarf an Lehrpersonal, zur Verfügung stehende Unterrichtsmaterialien, Räumlichkeiten, Zugangsvoraussetzungen etc.)

- Welche **Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** sind notwendig, um die im Berufsprofil genannten Aufgaben und Tätigkeiten kompetent bewältigen zu können (siehe Arbeitspapier im Anhang)?
- Über welche der sogenannten „**Schlüsselqualifikationen**“ muss der Berufsinhaber verfügen, wenn die entsprechenden Tätigkeiten kompetent ausgeführt werden sollen? Was sind die besonders wichtigen Kompetenzen?
- Welche **Vorkenntnisse bzw. Vorerfahrungen** bringen die Schüler bei Beginn der Ausbildung in der Regel bereits mit?
- Auf welche der im Berufsprofil aufgeführten Aufgaben muss die Ausbildung **nicht vorbereiten** - z.B. wegen allgemein vorauszusetzender Vorkenntnisse bzw. -erfahrungen oder weil Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten für bestimmte Aufgaben in der Regel im Rahmen der **Weiterbildung** oder der **Einarbeitung am Arbeitsplatz** vermittelt bzw. problemlos selbst nach Berufsstart angeeignet werden können („learning by doing“)?
- Für welche der im Berufsprofil genannten Aufgaben ist eine **Vorbereitung im Rahmen der Ausbildung nicht in jedem Fall notwendig, zweckmäßig bzw. gar nicht möglich**? (Z.B. für Aufgaben, zu deren Bewältigung im Berufsalltag stets selbsterklärende Arbeitshilfen wie Handbücher etc. zur Verfügung stehen; Aufgaben, für die Eignungsvoraussetzungen notwendig sind, die aber im Rahmen der Ausbildung entweder nicht mit vertretbarem Aufwand oder gar nicht erworben werden können (u.a. grundlegende Fremdsprachenkenntnisse, künstlerische Fähigkeiten etc.; Aufgaben, die nur mit entsprechender Berufserfahrung übernommen werden können/dürfen).
- Welche Aufgaben(-bereiche) sind (künftig) als **Spezialisierungen** anzusehen; d. h. dass auf diese Aufgaben nicht alle Schüler des Ausbildungsgangs vorbereitet werden müssen.
- Für welche der im Berufsprofil aufgeführten Aufgaben bestehen **besondere Lernerfordernisse** und sollten daher in jedem Fall in der Ausbildung ein besonderes Gewicht erhalten (besonders schwierige/komplexe Aufgaben; Aufgaben, bei denen in der Regel häufig Fehler gemacht werden oder Aufgaben, bei denen Fehler zwar selten gemacht werden, die aber umso gravierendere Konsequenzen nach sich ziehen; Aufgaben, deren notwendige Kompetenzen man sich nur schwer selbstständig und ohne Anleitung - z.B. später im Beruf - aneignen kann)?
- Welche **Arbeitsschritte** der Aufgaben, für die ausgebildet werden soll, sind für die **erfolgreiche Bewältigung** von besonderer Bedeutung und sollten in der Ausbildung ebenfalls intensiver als andere vermittelt werden (siehe in der Anlage: Kriterien zur Auswahl und Prüfung von berufstypischen Aufgaben)?

- Welche nicht unmittelbar aus dem Berufsprofil abzuleitenden, **zusätzlichen Aufgaben/Situationen** sollte der Absolvent kompetent bewältigen können (z.B. aus bildungs- u. gesellschaftspolitischen Gründen) und warum soll/muss diese Qualifizierung im Rahmen der beruflichen Ausbildung erfolgen? Welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind dafür zu vermitteln/anzueignen? (Z.B. Frage nach allgemein bildenden Anteilen und mit dem Diplom verbundenen Berechtigungen.)
- Welche Aufgaben werden in **Zukunft** wichtiger werden und sollten - auch wenn diese zurzeit noch keine besondere Bedeutung im Beruf besitzen - bereits in die Ausbildung einfließen?
- Welche Aufgaben sind zwar derzeit noch bedeutsam, werden aber mit Sicherheit nach Ende der Ausbildung mittlerweile **veraltet** sein?

In welcher **Reihenfolge** die einzelnen Fragen beantwortet werden sollten, verdeutlicht im Überblick nochmals die nachfolgende Abbildung:

Der Weg zur Erstellung des Ausbildungsberufsbildes



ÜBERPRÜFUNG DES PRODUKTS:

Zur Kontrolle des ausgearbeiteten Ausbildungsberufsbildes können folgende Fragen zur Prüfung herangezogen werden:

	Ja	Nein	(noch) unklar
1. Findet sich der Aufbau des Berufsprofils nach Arbeitsfeldern, Aufgaben und Tätigkeiten im Ausbildungsberufsbild wieder?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Ist der Bezug der identifizierten Kenntnisse, Fähigkeiten und „Schlüsselqualifikationen“ sowie Fertigkeiten zu den Aufgaben und Tätigkeiten eindeutig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Übergänge			
➤ zwischen (schulischer) Vorbildung und der entsprechenden Ausbildung,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➤ bzw. Ausbildung und Berufseintritt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
➤ und Ausbildung und Weiterbildung berücksichtigt? Was muss hier gelehrt/gelernt werden, damit diese Übergänge reibungslos verlaufen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Gibt das Ausbildungsberufsbild realistische und realisierbare Ziele für die Ausbildung vor? (Falls dazu bestimmte Rahmenbedingungen geändert werden müssen, sollte dies festgehalten werden!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Sind die (Niveau-)Unterschiede (z.B. zwischen CATP- und Techniker Ausbildung) bzw. zwischen benachbarten/verwandten Berufen berücksichtigt und kenntlich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Ist das Ausbildungsberufsbild auf den zeitlichen Rahmen, der für die Ausbildung zur Verfügung steht, ausgerichtet? (Sollte in jedem Fall auch nach der Ausarbeitung des Rahmenlehrplans nochmals geprüft werden!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Sind alle durch (ggf. sonstige) politische Gremien zu entscheidende Fragen, die in Zusammenhang stehen mit der Genehmigung des ABB, transparent gemacht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Sind die zentralen „Schlüsselqualifikationen“ erfasst und den Tätigkeiten zugeordnet, bei denen diese eine bedeutsame Rolle spielen? (Keine allgemeine Auflistung!; keine Nennung von Persönlichkeits- bzw. Charaktereigenschaften, die im Rahmen der Ausbildung nicht gelehrt/gelernt werden können/sollen!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Ist berücksichtigt, dass nicht alles in der Ausbildung gelehrt werden muss, was der Berufsanfänger können bzw. wissen muss? (Dabei zum Beispiel zu berücksichtigen: Vorkenntnisse und Vorerfahrungen, selbstständige Aneignung „vor Ort“, Möglichkeit zum exemplarischen Lernen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Ist berücksichtigt, dass bestimmte Inhalte zwar bereits durch die Vorbildung gelernt wurden, aber dennoch <u>in jedem Fall</u> in der Ausbildung nochmals wiederholt bzw. vertieft werden müssen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Sind die Angaben des ABB von Außenstehenden als verständlich und nachvollziehbar eingestuft worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

HÄUFIGE SCHWIERIGKEITEN UND (MÖGLICHE) LÖSUNGEN:



Sind immer wieder die gleichen Schlüsselqualifikationen aufzuführen, die bei einer ganzen Reihe von Aufgaben bedeutsam sind?



Bei der Identifizierung von Schlüsselqualifikationen sollte man sich auf diejenigen beschränken, die bei der Bewältigung bestimmter Tätigkeiten eine besondere Bedeutung haben. Sofern es Fähigkeiten gibt, die grundsätzlich für alle (bzw. die meisten) typischen Tätigkeiten diese **besondere** Bedeutung besitzen, ist es nicht notwendig sie bei jeder Tätigkeit zu erwähnen. In diesem Fall sollten sie aber dennoch der/den entsprechenden Aufgabe/n zugeordnet werden, auch wenn diese dann noch mehrfach genannt werden.



Wie detailliert sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzuführen?



Diese Frage lässt sich nicht generell beantworten. In der Vergangenheit hat man im Rahmen der Lehrplanentwicklung durch unterschiedliche Methoden versucht, Abstraktionsniveaus zu bestimmen und für unterschiedliche Zwecke vorzuschreiben. Letztlich muss diese Frage aber immer wieder neu durch die jeweilige Expertengruppe entschieden werden, die das ABB ausarbeitet. Dies gilt im übrigen auch für das Berufsprofil und den Rahmenlehrplan (RLP). Was in einem Beruf eine für alle Beteiligten klare und präzise Angabe ist, kann für andere Berufe durchaus noch zu viel Interpretationsspielraum lassen. Es empfiehlt sich aber in jedem Fall, durch Personen, die nicht an der Erstellung selbst beteiligt sind, die später aber die Angaben umsetzen müssen, die Verständlichkeit und den Detaillierungsgrad der Angaben prüfen zu lassen. Wichtig ist, dass diejenigen, die mit dem Produkt später umgehen müssen (und das gilt sowohl für das ABB, wie auch für das BP und den RLP), es auch - im Sinne der Lehrplanersteller (!) - verstehen und interpretieren. Ein „Rezept“ dafür kann es (leider) nicht geben.



Wer muss über das ABB entscheiden?



Das Ausbildungsberufsbild legt fest, wozu der Schüler befähigt werden soll und welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (auf welchem Niveau) ihm zu deren Bewältigung zu vermitteln sind. Das ABB ist damit die zentrale Vorgabe für die Ausbildung, die den Standard bzw. den Qualitätsmaßstab der Ausbildung definiert.

Über welche Kompetenzen und Qualifikationen ein Absolvent verfügen soll, ist aber immer eine Frage, die je nach Perspektive und speziellem Interesse zum Teil völlig unterschiedlich beantwortet werden kann. Im Unterschied zum BP, das eine möglichst präzise Beschreibung des Ist-Zustandes in den entsprechenden Berufen liefern soll und daher (so gut es geht) objektiv zu erstellen ist, werden im ABB zwar auf der Basis des BP Vorgaben gemacht, die aber immer politisch zu legitimieren sind, da sie mit u.U. auch konträren Vorstellungen über die Qualität und die Ausrichtung der Ausbildung verbunden sind.

Eine für Luxemburg praktikable Prozedur und ein vom jeweiligen Beruf unabhängiges Verfahren der Entscheidungsfindung im Hinblick auf die Erstellung des ABB existiert bisher nicht.



Sind immer wieder die gleichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzuführen, wenn diese für eine ganze Reihe von Aufgaben bzw. Tätigkeiten relevant sind?



Ja. Für die - didaktischen - Entscheidungen (z.B. über die Reihenfolge der Vermittlung), die im Zuge der Erarbeitung des Rahmenlehrplans zu treffen sind, ist es notwendig, dass an allen einschlägigen Stellen des ABB kenntlich ist, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten jeweils zu vermitteln sind. Darüber hinaus wird damit auch deren Bedeutung für die Ausbildung deutlich.

Der Rahmenlehrplan (RLP)

Der Rahmenlehrplan strukturiert die Ziele der Ausbildung nach fächerübergreifenden Lerngebieten, legt notwendig zu vermittelnde Inhalte fest, gibt methodische Hinweise und bestimmt Richtzeiten für die Ausbildungsabschnitte.

WAS IST DAS ZIEL DER ETAPPE?

Bei der Erarbeitung des Rahmenlehrplans werden - fächerübergreifende - Vorgaben für den Unterricht bzw. die Ausbildung formuliert. Es werden dabei alle Punkte festgelegt, über die nicht allein im Rahmen eines spezifischen Fachprogramms entschieden werden kann.

- Zunächst werden Lernziele für den Unterricht formuliert und die entsprechenden Inhalte definiert, die im Unterricht bzw. in der Ausbildung vermittelt/angeeignet werden müssen.
- In einem zweiten Schritt geht es bei der Strukturierung des Rahmenlehrplans darum, (Sinn-)Einheiten, also sogenannte Lerngebiete zu definieren, welche die notwendigen Zusammenhänge zwischen den zu vermittelnden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten verdeutlichen. Das, was im Unterricht in einem (inhaltlichen und/oder zeitlichen) Zusammenhang unterrichtet werden soll, wird in einem Lerngebiet zusammengefasst - zunächst unabhängig davon, in welchem Unterrichtsfach etwas (voraussichtlich) unterrichtet werden wird.
- Nachdem Lerngebiete abgegrenzt wurden, kann dann vorgeschlagen werden, in welchen Unterrichtsfächern bzw. durch welche Fachexperten die entsprechenden Lernziele und Lerninhalte vermittelt werden können.
- Ein nächster Schritt besteht darin, möglichst realistisch abzuschätzen, wie viel Zeit zur Vermittlung bzw. Aneignung der Ziele/Inhalte zur Verfügung gestellt werden kann und muss.
- Abschließend muss dann - insbesondere nach didaktischen Kriterien und auch unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen der Ausbildung - entschieden werden, in welcher Reihenfolge die Ausbildungsabschnitte angeordnet werden sollen.

Ziel der Etappe „Rahmenlehrplan“

- Lernziele definieren und Lerninhalte klären
 - Lerngebiete abgrenzen
- Geeignete Fächer bzw. Fachexperten feststellen
 - Methodenvorschläge machen
- Richtzeiten für die Vermittlung abschätzen
 - Reihenfolge der Vermittlung festlegen

WIE SOLLTE DAS PRODUKT AUSSEHEN?

Die übergeordnete Strukturierung des Rahmenlehrplans erfolgt auf der Ebene der Semester (bzw. Trimester); unterhalb dieser Ebene wird der Rahmenlehrplan in Lerngebiete und Lernabschnitte gegliedert. Zum besseren Überblick empfiehlt es sich, der ausführlichen Beschreibung der Lerngebiete ein Raster zum Aufbau des gesamten Rahmenlehrplans voranzustellen:

Beispiel:

Übersicht: Lerngebiete und Lernabschnitte

Lerngebiete/ Zeitabschnitte	1. - 4. Woche	5. - 8. Woche	9. - 12. Woche	...
Der Beruf der/des ATM-LABO	Lernabschnitt 1: Das Berufsprofil und die Ausbildung zum ATM-LABO (25 h)			
Patientenaufnahme und -betreuung sowie Probensammlung	Lernabschnitt 2: Probensammlung (35 h)	Lernabschnitt 2: Probensammlung (25 h)		
		Lernabschnitt 3: Empfang/ Aufnah- me/Betreuung des Patienten (25 h)		
Analyse		Lernabschnitt 4: Analyse- vorbereitung (10 h)	Lernabschnitt 4: Analyse- vorbereitung (60 h)	
...				

Es folgen dann die Beschreibungen der einzelnen Lerngebiete, die wiederum nach Lernabschnitten geordnet werden können:

Beispiel:

Lerngebiet: Der Beruf der/des ATM-LABO

Lernabschnitt 1: Das Berufsprofil und die Ausbildung zur/zum ATM-LABO

Lernziele	Lerninhalte	Methodenhinweise/ Unterrichtsfächer
DER SCHÜLER LERNT ...	ZUR ERREICHUNG DER LERNZIELE IST FOLGENDES IM UNTERRICHT ZU VERMITTELN BZW. ANZUSPRECHEN	
<p>die Einsatzgebiete, Tätigkeitsfelder und Aufgaben des ATM-LABO von benachbarten Berufen (z.B. Laborant) abzugrenzen und die Spezifika des Berufes zu beschreiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsprofil • Standesrechtliche Vorgaben • Benachbarte Berufsgruppen • Berufslage: Entwicklung des Berufes, Berufsaussichten • Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten 	<p>Interviews von Berufsinhabern durch die Schüler; Exkursion</p> <p>Berufskunde</p>
<p>die Organisation und den Ablauf der Ausbildung zu skizzieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsberufsbild • Ausbildungspersonal • Ausbildungsstätten (Schule und Laboratorien) 	<p>Einbindung von Tutoren</p> <p>Berufskunde</p>
<p>die Prüfungsvorschriften grob zu skizzieren und die zentralen Prinzipien der Erfolgskontrolle zu erläutern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsvorschriften • Prinzip der Vermittlung und Prüfung von Handlungskompetenz • Doppelqualifikation (fachgebundene Hochschulreife) 	<p>Insbesondere auch im Rahmen des Praktikums zu vermitteln</p> <p>Berufskunde</p>
		<p>Richtzeit: 25 h</p>

Lerngebiet: Patientenaufnahme und -betreuung sowie Probensammlung

Lernabschnitt 2: Probensammlung

Lernziele	Lerninhalte	Methodenhinweise/ Unterrichtsfächer
DER SCHÜLER LERNT ...	ZUR ERREICHUNG DER LERNZIELE IST FOLGENDES IM UNTERRICHT ZU VERMITTELN BZW. ANZUSPRECHEN	
Patienten entsprechend ihres Allgemeinzustandes zu lagern und zu betreuen.	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerungstechniken und -materialien • Psychische Belastungsfaktoren • Belastungsbewältigung / Techniken der Angstreduktion 	Préanalytique; Psychologie
die für die gewünschten Parameter spezifischen Probenentnahmeröhrchen und -gefäße auszuwählen sowie vollständig und fachgerecht zu markieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Terminologie der Parameter und notwendiger Gerätschaften • Fehlerursachen • Spezifische Bestimmungsparameter • Analysearten • Anwendung der spezifischen Blutentnahmeröhrchen und -gefäße 	Hématologie Chimie medicale Préanalytique
eine Anamnese aufzunehmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Klinische Daten, die für eine ordnungsgemäße Durchführung bestimmter Analysen erforderlich sind (z.B. letzte Regelblutung der Patientin, Arzneimittelaufnahme etc.) 	Fallbearbeitungen Préanalytique
eine Blutabnahme und -sammlung fachgerecht und unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorschriften durchzuführen sowie für die Weitergabe vorzubereiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss des Patientenstresses auf die Bestimmungsparameter • Infektionsvermeidung und Faktoren, die bei bestimmten Krankheiten (HIV, Hepatitis) und Therapien zu berücksichtigen sind (Chemotherapie, Blutgerinnungsmittel) • Technik der Blutabnahme • Reihenfolge der Röhrchen bei Blutabnahme • Homogenisierung der Proben • Einfluss bestimmter Faktoren wie Temperatur, Zeit, Aufbewahrung etc. auf die Analyse 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der Blutproben • Fehlerursachen und Folgen unsachgemäßer Blutabnahme • Hygienegrundsätze • Beruhigungstechniken • erforderliche Mengen 	Préanalytique
den nach erfolgter Blutabnahme korrekten Verband anzulegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Hämostase • Verbandmaterial • Wundversorgung • Verbandtechniken 	Préanalytique
die Durchführung der Sammlung von Urin und anderen biologischen Materialien sowie die nachfolgenden Prozeduren allgemeinverständlich und fachlich korrekt zu erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Sammel- und Konservierungstechniken für nicht-invasive Methoden • Angemessene Ausdrucksweise in den Sprachen Luxemburgisch, Deutsch, Französisch und Englisch • Typische Arbeitsorganisation im Laboratorium • Bestimmungsdauer aller Parameter • Durchschnittliche Erstellungsdauer entsprechender Berichte 	Rollenspiel Langues Préanalytique
Unstimmigkeiten zwischen Verordnung und einer externen Probe zu erkennen.	<ul style="list-style-type: none"> • Struktur/Aufbau der Verordnung • Probenarten • Untersuchungsparameter 	Préanalytique
das Probenmaterial mittels entsprechender EDV-Programme zu registrieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Terminologie des Probenmaterials • Handhabung entsprechender EDV-Programme 	Préanalytique
		Richtzeit: 60 h

ZU BEANTWORTENDE FRAGEN UND VORGEHEN:

Die Ausarbeitung des Rahmenlehrplans ist in erster Linie eine didaktische Aufgabe. Hier geht es nun im engeren Sinne um die Planung und Gestaltung des Unterrichts. An dieser Stelle werden zentrale Vorgaben formuliert, in welcher Weise die Zielvorstellungen der Ausbildung, die das ABB definiert, erreicht werden können. Bei der Entwicklung des Rahmenlehrplans sind nicht zuletzt die Möglichkeiten des Unterrichts und der Lehrkräfte zu berücksichtigen.

A Zu den Zielen und Inhalten:

- Was muss der Schüler (ggf. aus didaktischen Gründen auch zusätzlich) lernen, damit er die entsprechenden Aufgaben kompetent bewältigen kann?
- Wie kann das jeweilige Ziel eines Ausbildungs- bzw. Lernabschnitts (!) beschrieben werden? Bitte beachten: Das ABB beschreibt die Aufgaben/Tätigkeiten, für die der Schüler am Ende der gesamten Ausbildung befähigt werden soll. Der RLP beschreibt Lernziele, die auf die einzelnen Lernabschnitte bezogen sind.
- Was muss im Unterricht gelernt und dazu thematisiert werden?

B Zur Abgrenzung von Lerngebieten:

- Können die Lernziele einer Aufgabe einem Lerngebiet zugeordnet werden? Wenn nein, warum nicht? (Aufsplitterung der Lernziele einer Aufgabe in unterschiedliche Lerngebiete nur aus besonderem Grund vornehmen.)
- Welche Lernziele bzw. Lerninhalte verschiedener Aufgaben müssen aus didaktischen Gründen in einem gemeinsamen Lerngebiet zusammengefasst werden?

C Zur Frage der Fächerzuordnung:

- Welcher Fachexperte hat die notwendige (Fach-)Kompetenz, um die genannten Ziele und Inhalte zu vermitteln?
- In welchen traditionellen Unterrichtsfächern lassen sich die genannten Ziele und Inhalte am besten vermitteln?
- In welchen Fächern wurden bisher die entsprechenden Ziele und Inhalte gelehrt?
- Gibt es gute Gründe von der traditionellen Fächerstruktur abzuweichen; z.B. damit inhaltlich Zusammengehöriges in der Ausbildung auch tatsächlich im Zusammenhang unterrichtet werden kann?

D Zur Richtzeitfestlegung (Quantifizierung)

- Wie viel Zeit benötigt die Vermittlung der entsprechenden Inhalte in der Regel (erfahrungsgemäß)?

- Welche Bedeutung hat das entsprechende Lernziel in der beruflichen Praxis? (siehe BP/ABB)
- Was sind besonders wichtige Ziele/Inhalte der Ausbildung; z.B., weil der Schüler die entsprechenden Aufgaben sehr selbstständig und mit hoher Eigenverantwortung bewältigen können muss oder in der Berufspraxis häufig Fehler auftreten?
- Was sind sehr komplexe bzw. komplizierte Inhalte, deren Vermittlung/Aneignung besonders viel Zeit beansprucht?
- Welche Methoden eignen sich für die Vermittlung der entsprechenden Ziele/Inhalte (→ Festhalten für „Methodische Hinweise“) und welche Zeit ist für diese Methoden angemessen?
- An welchen Stellen sind zeitliche Freiräume (Puffer) einzuplanen, z.B. weil die notwendige Zeit für die Vermittlung stark von den Rahmenbedingungen (u.a. materielle Ausstattung) abhängig ist?

E Zu möglichen Unterrichtsmethoden

- In welcher Weise lassen sich die Ziele und Inhalte eines Lernabschnitts - in der Regel - am besten vermitteln?
- Welche Methoden, die den Schüler aktiv in den Lernprozess einbinden, könnten eingesetzt werden?

F Zur Reihenfolge der Vermittlung

- Nach welchen Prinzipien soll über die Anordnung der Ziele/Inhalte entschieden werden (Prinzip der Nähe, der Darstellbarkeit, der Fachlogik etc.)?
- An welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt sind Grundlagen (Basiskonzepte und -fähigkeiten) zu vermitteln, über welche die Schüler normalerweise noch nicht verfügen? Aber: Nicht jede Grundlage muss auch unmittelbar zu Beginn der Ausbildung vermittelt werden!
- Inwieweit müssen bestimmte Rahmenbedingungen (z.B. Organisation von Praktika etc.) bei den Überlegungen mit einbezogen werden? Gibt es zwingende Gründe, die den didaktischen Überlegungen hinsichtlich der besten Reihenfolge der Vermittlung entgegenstehen?
- Welcher Unterrichtsablauf ist unabdingbar einzuhalten und an welcher Stelle sind Abweichungen prinzipiell möglich/unproblematisch?

Grundsätzlich sollte die oben beschriebene Reihenfolge bei der Ausarbeitung des Rahmenlehrplans eingehalten werden. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Entscheidungen, die zu treffen sind, in einem engen (wechselseitigen) Zusammenhang stehen. Geprüft werden sollte daher stets, ob die Entscheidungen einer bestimmten Etappe der Bearbei-

tung Einfluss nehmen auf bereits getroffene Entscheidungen und diese unter Umständen auch nochmals angepasst werden müssen. Nicht zuletzt ist es durchaus möglich, dass bei der Bearbeitung des RLP deutlich wird, dass manche Zielsetzungen, die das ABB vorgibt, begründeterweise so nicht zu realisieren sind. Eine Anpassung des ABB wäre dann notwendig. Allerdings ändert dies nichts an der Forderung nach einer letztlich politischen Legitimation des ABB, die auch bei nachträglichen Anpassungen gewährleistet sein muss.

Eine für Luxemburg praktikable Prozedur und ein vom jeweiligen Beruf unabhängiges Verfahren der Erarbeitung und Legitimation des Rahmenlehrplans existiert derzeit in Luxemburg nicht.

ÜBERPRÜFUNG DES PRODUKTS

Zur Überprüfung des (vorläufig) erarbeiteten Rahmenlehrplans sollten folgende Fragen herangezogen werden:

	Ja	Nein	(noch) unklar
1. Schätzen Lehrer/Lehrbeauftragte, die nicht an der Lehrplannerstellung beteiligt waren, ein, dass sie auf der Basis der Vorgaben des RLP ihren Unterricht gestalten können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Können die Mitglieder der Commissiones Nationales auf der Basis der Vorgaben des RLP Fachprogramme konzipieren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Ist verständlich, was der Unterricht leisten soll, welche Ziele erreicht werden sollen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Sind die Schwerpunkte der Ausbildung klar und nachvollziehbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Geben die Lernzielformulierungen bzw. die Inhaltsbeschreibungen genügend Anhaltspunkte für die Prüfung des Lernerfolgs?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Sind alle Zielsetzungen und Lerninhalte tatsächlich nötig (Gefahr der Stofffülle)? Was ist überflüssig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Ist berücksichtigt, dass exemplarisch gelernt werden kann/muss?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Sind die Lernziele immer auf <u>mehrere</u> Unterrichtsstunden bezogen (die kleinschrittige Lernziel festlegung sollte dem einzelnen Lehrer bei der Planung seines Unterrichts vorbehalten bleiben und nicht durch den RLP festgelegt werden)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 9. Wird die spätere Aufteilung in (traditionelle) Unterrichtsfächer durch die Lerngebietsabgrenzung nicht (unnötigerweise) schon vorweg genommen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 10. Sind tatsächlich alle Lernziele und –inhalte, die in einem zeitlichen und/oder inhaltlichen Zusammenhang unterrichtet werden sollen, auch in einem Lerngebiet zusammengefasst? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11. Ist als zentrales Kriterium für die Lerngebietsabgrenzung der Bezug zur Berufspraxis (also die Vorgaben/Strukturierung des BP und des ABB) berücksichtigt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12. Bleiben Theorie- und Praxisanteile der Ausbildung in den Lerngebieten zusammengefasst (keine gesonderten Lerngebiete für theoretischen und praktischen Unterricht!)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13. Sind die Ziele/Inhalte tatsächlich den Fächern bzw. Fachexperten zugeteilt, die diese am besten vermitteln können? Wären auch andere (bisher eher unübliche) Fächerzuordnungen durchaus möglich, z.B. um unnötige Aufsplitterungen zu vermeiden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 14. Ist berücksichtigt, dass sich bei der Vermittlung bestimmter Lernziele aufgrund der Methodenwahl ein sehr unterschiedlicher Zeitbedarf ergibt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 15. Sind – sofern notwendig – die Vorgaben für Richtzeiten (z.B. im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Ausbildung im Ausland) berücksichtigt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 16. Macht die Reihenfolge der Vermittlung auch vor dem Hintergrund der im BP bzw. ABB definierten Phasen einer „vollständigen Handlung“ Sinn? Sind die (vollständigen) Arbeitsabläufe der Berufspraxis auch in der Unterrichtsplanung erkennbar? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 17. Wurden nicht zu frühzeitig bestimmte Lernziele und –inhalte zu (vorab zu vermittelnden) Grundlagen deklariert, die durchaus auch an anderer Stelle im Unterricht thematisiert werden könnten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 18. Ist der Ablauf organisatorisch zu bewältigen bzw. welche Rahmenbedingungen der Ausbildung müssen sich in jedem Fall ändern, damit eine erfolgreiche Ausbildung gewährleistet werden kann? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

19. Besteht genügend - erkennbarer - Freiraum, um den Ablauf der Ausbildung an unterschiedliche (schulische) Rahmenbedingungen anpassen zu können (z.B. materielle Ausstattung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. Hat man sich nicht zu sehr am bisherigen (aber prinzipiell auch veränderbaren) Ablauf der Ausbildung orientiert und somit u.U. geeignetere Alternativen außer Acht gelassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21. Sind die identifizierten bzw. festgelegten Qualitätsanforderungen (BP/ABB) bei der Formulierung der Lernziele berücksichtigt worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. Wird durch die festgelegten Qualitätsanforderungen deutlich, welches Lernzielniveau erreicht werden soll?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

HÄUFIGE SCHWIERIGKEITEN UND (MÖGLICHE) LÖSUNGEN:



Macht es Sinn, nach dem Ausbildungsberufsbild, in dem ja schon über die Ziele der Ausbildung entschieden wurde, nochmals Lernziele zu definieren, die - sofern sie „handlungsorientiert“ ausgerichtet sein sollen - den Festlegungen des ABB sehr ähnlich sind?



Ja. Das Ausbildungsberufsbild definiert die Aufgaben und Tätigkeiten, die der Schüler am Ende(!) seiner Ausbildung kompetent bewältigen können sollte. Das heißt, dass der Schüler über die im ABB ausgewiesenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erst zum Zeitpunkt der beruflichen Abschlussprüfung verfügen muss.

Lernziele des Rahmenlehrplans beschreiben aber die Ziele des Unterrichts für einzelne Lernabschnitte bzw. für die Lerngebiete. Sie sind damit abhängig von Entscheidungen über den geplanten Verlauf des Lehr-Lern-Prozesses und müssen insbesondere den Lernfortschritt der Schüler berücksichtigen. Somit stellen sie auch die Basis für unterrichtsbegleitende Lernerfolgskontrollen dar.

Die Lernziele des RLP sollen darüber hinaus - deutlicher als dies beim ABB der Fall sein kann - klar machen, was im Unterricht in einem unmittelbaren Zusammenhang gelehrt/gelernt werden soll.

Entbehrlich könnten die Arbeiten, die im Rahmen der Entwicklung des RLP übernommen werden, (zunächst) sein, wenn zum Beispiel bei einer weitgehenden pädagogischen Autonomie der Schulen, die komplette Unterrichts- bzw. Ausbildungsplanung (auf der Basis des ABB) in die

Hände der Einzelschule gelegt würde. Die - didaktischen - Überlegungen, die mit dem RLP dokumentiert werden, müssen zwar gleichwohl auch bei diesem Vorgehen angestellt werden, allerdings hätten die einzelnen Schulen dann den Freiraum, die entsprechenden Entscheidungen selbstständig zu treffen. Die (zentrale) Vorgabe hinsichtlich der Unterrichtsplanung würde sich dann nur auf die Ziele für die Ausbildung und nicht auf die Frage nach der Gestaltung des Unterrichts beziehen.



Wie sollten die Lernziele formuliert werden?



Am verständlichsten - auch für Außenstehende - ist es, Lernziele „handlungsorientiert“, d.h. konkret bezogen auf die Aufgaben/Tätigkeiten des ABB, zu formulieren. Indem man sich bei der Abfassung der Lernziele so weit wie möglich an den Handlungsbeschreibungen des Berufsprofils bzw. Ausbildungsberufsbildes orientiert und - wenn möglich - weitgehend darauf verzichtet, Lernziele zu formulieren, bei denen nur mit Mühe ein Bezug zu den Festlegungen im BP/ABB hergestellt werden kann, ist die Voraussetzung gegeben, dass alle am Unterricht Beteiligten die Ziele (zumindest annähernd) einheitlich auslegen. Der Interpretationsspielraum ist am geringsten, je konkreter die Lernziele auf die spätere berufliche Praxis bezogen sind. Das heißt allerdings nicht, dass jede einzelne Tätigkeitsbeschreibung des ABB auch als gesondertes Lernziel berücksichtigt werden muss. Zu detaillierte Lernzielvorgaben engen die Planung des Lehrers „vor Ort“ eher ein und sind umso entbehrlicher, je erkennbarer der praktische „Gebrauchswert“ bleibt. (Ein Lernziel sollte immer auf mehrere Unterrichtsstunden bezogen sein.) Wichtig ist auch, dass die Qualitätsmaßstäbe, die im ABB festgelegt wurden, in die Formulierung der Lernziele eingehen (siehe auch nächste Frage).



Was haben die Lernziele und deren Formulierung mit Prüfungen und Lernerfolgskontrollen zu tun?



Lernziele beschreiben, wozu der Schüler am Ende eines bestimmten Ausbildungsabschnitts (mindestens) in der Lage sein soll - und genau um diesen Nachweis geht es in Prüfungen bzw. Lernerfolgskontrollen. Dabei geht es nicht nur darum, im Sinne von „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ über die Leistungen des Schülers zu urteilen, sondern vielmehr Lernerfolgskontrollen während der Ausbildung zu nutzen, um Lehrern und Schülern ein Feedback über den Stand der Kompetenzentwicklung zu liefern. Auf dieser Informationsbasis kann dann der Unterricht angepasst werden, um letztlich die vorgegebenen Lernziele zu erreichen.

Lernziele können aber nur dann eine hilfreiche Basis für Lernerfolgskontrollen und Prüfungen sein, wenn sie so formuliert werden, dass deutlich wird, welches Verhalten bzw. welche Leistungen mit welchen Qualitätsansprüchen tatsächlich vom Schüler erwartet werden. Dies gelingt in der Regel sehr gut, wenn die Aufgaben und Tätigkeiten der Berufspraxis unmittelbar aus den Lernzielbeschreibungen deutlich werden (z. B. „Der Schüler lernt, die für die gewünschten Para-

meter spezifischen Probenentnahmeröhrchen und -gefäße auszuwählen sowie vollständig und fachgerecht zu markieren.“). Weitgehend unklar für die Prüfung des Lernerfolgs bleiben Lernziel-formulierungen, die davon abweichen (z.B.: „Der Schüler lernt die Grundlagen der Physiopathologie kennen“).



Wie sollen die Richtzeiten abgeschätzt werden?



Voraussetzung für eine realistische Abschätzung der Richtzeiten für die einzelnen Lernabschnitte bzw. Lerngebiete sind Erfahrungen bei der Planung und Durchführung des konkreten Unterrichts. Das heißt, es ist unabdingbar, dass erfahrene Lehrerinnen und Lehrer bzw. Lehrbeauftragte, wenn möglich unter Einbeziehung von Fachdidaktikern¹⁰, bei dieser Planungsfrage mit einbezogen werden. Berücksichtigt werden muss unter anderem, in welcher Weise Schüler eines bestimmten Jahrgangs (oder eines bestimmten Ausbildungsberufs) lernen, welche Unterstützung sie in der Regel bei bestimmten Themen benötigen und nicht zuletzt, mit welchen Methoden der Unterricht sinnvollerweise gestaltet werden soll.

Diese didaktischen Fragen müssen aber in jedem Fall auch in Beziehung gesetzt werden zu der Entscheidung darüber, welche Inhalte für die berufliche Praxis von besonderer Bedeutung sind (siehe Ausbildungsberufsbild). Schwerpunkte des Berufs sollten sich auch als Schwerpunkte des Lehrplans bzw. des späteren Unterrichts wiederfinden. Dabei ist es auch erforderlich, sich unter Umständen von traditionellen Stundenkontingenten für bestimmte Fächer zu lösen.



Müssen Ausbildungsabschnitte, die zum Beispiel aufgrund von Praktika außerhalb des schulischen Unterrichts durchgeführt werden, im Rahmenlehrplan als gesonderte Lerngebiete ausgewiesen werden?



Nein. Lerngebiete haben den Sinn, auszuweisen, welche Ziele/Inhalte der Ausbildung in einem zeitlichen und/oder inhaltlichen Zusammenhang unterrichtet werden sollten. Insbesondere die Verbindung von Theorie und Praxis sollte in der Ausbildung nicht verloren gehen. Der Rahmenlehrplan als Planungsvorgabe für die spätere Organisation des Unterrichts muss daher diese Zusammenhänge deutlich machen. Bei der Gestaltung der Ausbildung muss dann überlegt werden, wie diese Vorgaben umgesetzt werden können.

Ganz sicher werden sich - vor allem in einer Anfangszeit - nicht alle Vorgaben des RLP, zum Beispiel aufgrund entgegenstehender Rahmenbedingungen, umsetzen lassen. Gleichwohl bleibt die didaktische Forderung bestehen, Ausbildung im Sinne des RLP zu konzipieren und - ggf. später - auch die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen.

¹⁰ Die Unterstützung durch Fachdidaktiker bietet sich generell für eine ganze Reihe von Fragestellungen und Entscheidungen bei der Ausarbeitung des Rahmenlehrplans an.



Wie können die bei der Erarbeitung des BP bzw. des ABB identifizierten und festgelegten Qualitätsanforderungen bzw. Schlüsselqualifikationen bei der Entwicklung des RLP berücksichtigt werden?



Durch entsprechende Formulierung der Lernziele sollte sichergestellt werden, dass die wichtigen Qualitätsanforderungen und Schlüsselqualifikationen nicht verloren gehen. Ungeeignet sind reine Aufzählungen dieser bedeutsamen Kompetenzen zu Beginn oder am Schluss des RLP; sie sollten vielmehr an den Stellen, bei denen sie besonders relevant sind, auch in entsprechender Weise aufgenommen werden (Beispiel: Der Schüler lernt, mit hoher Präzision und Sorgfalt...“, „Der Schüler lernt, mit Unterstützung einer praxisüblichen Bedienungsanleitung ...“, „Der Schüler lernt, selbstständig eine begründete Entscheidung darüber zu treffen, ob...“ „Der Schüler lernt, mit einer maximalen Toleranz von 0,5 mm, ...“ usw.

Anhang

Glossar

Im Folgenden werden Begriffe, die im Rahmen dieses Leitfadens und bei der Erarbeitung der Rahmenlehrpläne in Luxemburg Verwendung finden, so definiert, dass diese als Basis für die gemeinsame Verständigung aller am Entwicklungsprozess Beteiligten genutzt werden können. Bei einer ganzen Reihe dieser Begriffe wurde auf einschlägige Definitionen der Fachliteratur (siehe Quellenverzeichnis) zurückgegriffen, die dem zum Teil bereits eingeführten Sprachgebrauch und Bedeutungsgehalt angepasst wurden. Die französischen Übersetzungen entsprechen teilweise den bisher eingeführten Begrifflichkeiten. Gleichwohl sollten diese vor einer verbindlichen Festlegung nochmals geprüft werden.

Arbeitsfeld (champ d'activités)

Arbeitsfelder sind Bereiche eines Berufes, die sich durch gleichartige/ähnliche Aufgaben, Tätigkeiten, Anforderungen oder Ziele auszeichnen (zum Beispiel: Arbeitsfeld „Buchhaltung“ des Bürokaufmanns oder „Wartung“ des Industriemechanikers.)

Aufgabe (tâche)

Aufgaben sind abgeschlossene Arbeitsvorgänge mit einem zuvor definierten Ziel. In der Regel sind diese gleichzusetzen mit (vollständigen) Arbeitsaufträgen, welche die Phasen der Planung, Durchführung und Kontrolle beinhalten (siehe auch Handlung, vollständige).

Ausbildungsberufsbild (référentiel de formation)

Das Ausbildungsberufsbild legt die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse fest, die in der Ausbildung vermittelt bzw. angeeignet werden sollen. Es beschreibt darüber hinaus das zu erreichende Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau.

Berufsprofil (profil professionnel)

Das Berufsprofil beschreibt als Ist-Analyse möglichst vollständig die Arbeitsfelder, Aufgaben und Tätigkeiten des jeweiligen Berufsinhabers. In das Berufsprofil gehen darüber hinaus alle Informationen ein, die es ermöglichen, Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Berufes zu machen.

Fächerübergreifender Unterricht (enseignement interdisciplinaire)

Im Unterschied zum traditionellen, streng fachbezogenen Unterricht vermittelt der fächerübergreifende Unterricht Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten indem er ganz bewußt – sofern sinnvoll – die Grenzen der Wissenschaftsdisziplinen überschreitet. Dies kann z.B. durch die gleichzeitige Behandlung eines Themas in mehreren Fächern erfolgen, wobei dann in jedem Fall Absprachen zwischen den Lehrern der beteiligten Fächer notwendig sind (Lernziele müssen festgelegt, methodische Fragen geklärt werden usw.).

Fähigkeiten (capacités)

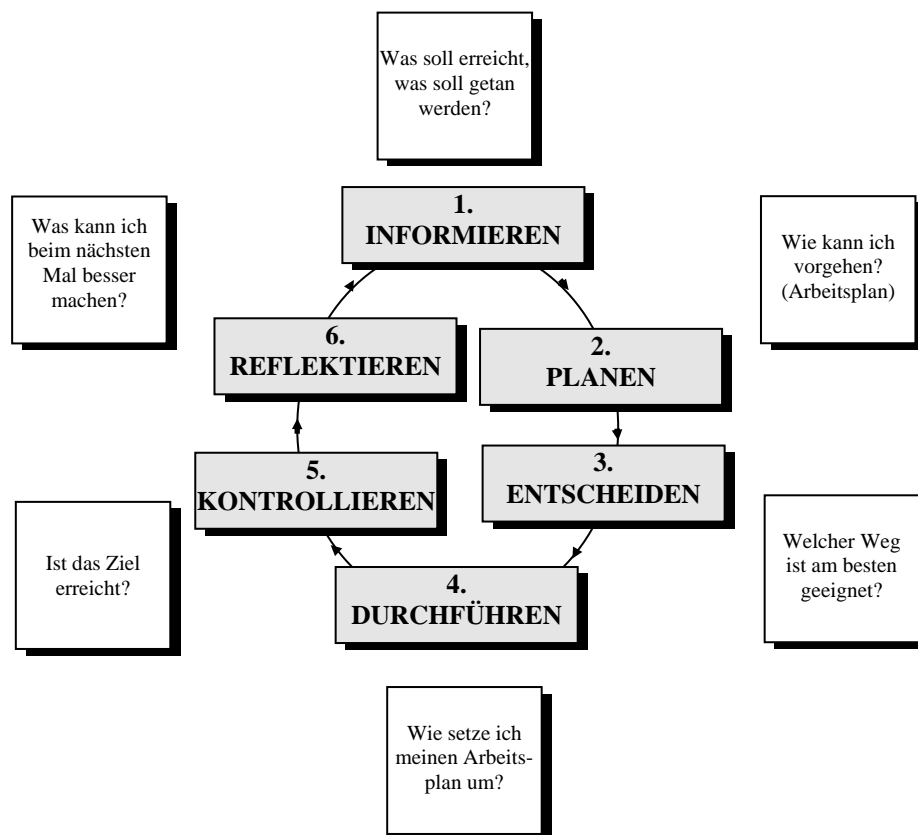
Unter Fähigkeiten versteht man physische und psychische Voraussetzungen (Bedingungen) des Menschen, die notwendig sind, damit dieser bestimmte Leistungen vollbringen kann. Man kann

allgemeine (siehe dazu auch „Schlüsselqualifikationen“) und spezifische Fähigkeiten (z.B. motorische, intellektuelle F.) unterscheiden.

Fertigkeiten (*savoir faire*)

(Manuelle) Fertigkeiten sind durch Übung und Gebrauch ausgebildete spezielle handwerkliche oder technische Fähigkeiten. Fertigkeiten, die durch Übung automatisiert werden, ermöglichen es, dass bei der Ausführung von komplexen Handlungsabläufen die Konzentration der Aufmerksamkeit auf schwierigere Teilbereiche einer Handlung gelenkt werden kann.

Handlung, vollständige (*action intégrale*)



Die vollständige Handlung kann als zweckgerichtetes Verhalten charakterisiert werden, welches die Phasen der Information, Planung, Entscheidung, Durchführung, Kontrolle und Reflektion umfasst (siehe Abbildung). Eine vollständige Handlung hat damit einen klar erkennbaren Beginn und ein definierbares Ziel. Befürworter eines „handlungsorientierten“ Unterrichts gehen davon aus, dass auch der Unterricht bzw. die Ausbildung an vollständigen Handlungen orientiert werden sollte, um Schülern ein Lernen in Zusammenhängen und ein praxisnahes Einüben wichtiger Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen. Nicht zuletzt würden durch die möglichst selbstständige Bearbeitung der einzelnen Etappen einer vollständigen Handlung zentrale Schlüsselqualifikationen gefördert (Informationsverarbeitung, Planungs- bzw. Entscheidungsfähigkeit, Selbstkontrolle etc.).

Handlungskompetenz (competence d'action)

Unter Handlungskompetenz kann man die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen verstehen, sach- und fachgerecht, persönlich durchdacht und in gesellschaftlicher Verantwortung zu handeln. Handlungskompetent ist derjenige, der in der Lage ist, Probleme zielorientiert zu lösen und seine eigene Handlungskompetenz selbstständig weiterzuentwickeln.

Handlungsorientierter Unterricht (enseignement orienté vers l'action)

„Handlungsorientierter Unterricht“ kann als Unterrichtskonzept verstanden werden, welches mit einer Vielzahl unterschiedlicher Methoden realisiert werden kann. Ein wesentliches Kennzeichen für handlungsorientierten Unterricht ist, dass Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die weitgehend selbstständige Bearbeitung komplexer Aufgaben- und Problemstellungen erworben werden und der Lernprozess so gegliedert ist, wie es dem Aufbau einer „vollständigen Handlung“ entspricht. Eine solche Handlung umfasst Elemente der Planung, Durchführung und Ergebnis-kontrolle.

Kenntnisse (connaissances)

Kenntnisse bezeichnen das Wissen über bestimmte Zusammenhänge und Sachverhalte. Im Unterschied zu den manuellen Fertigkeiten stellen Kenntnisse Lernziele im kognitiven Bereich dar.

Lerngebiet (champ d'apprentissage)

Das Lerngebiet fasst die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans zusammen, die in der Ausbildung in einem inhaltlichen und/oder zeitlichen Zusammenhang unterrichtet werden sollen. Dafür ist es nicht unbedingt erforderlich, dass Lernziele und -inhalte eines Lerngebiets auch später in einem Unterrichtsfach zusammengefasst werden müssen; gleichwohl machen Lerngebiete Vorgaben für die Programmgestaltung und die konkrete Organisation der Ausbildung.

Lerninhalt (contenu)

Unter Lerninhalt versteht man den „Lernstoff“ bzw. das Lernthema. Der Lerninhalt beschreibt, was im Unterricht zu vermitteln bzw. anzusprechen ist, damit die Lernziele erreicht werden können. (Im Beispiel müssen unter anderem die Lerninhalte: „Psychische Belastungsfaktoren“ und „Lagerungstechniken“ im Unterricht zum Thema gemacht (vermittelt) werden, damit der Schüler das Lernziel „Lagerung und Betreuung des Patienten entsprechend seines Allgemeinzustandes“ erreichen kann. Man unterscheidet verbindliche und fakultative Lerninhalte. Im Unterschied zu den verbindlichen Inhalten gehören die fakultativen Lerninhalte nicht zum Pflichtkern der Ausbildung.

Lernziel (objectif)

Ein Lernziel beschreibt, welches Lernergebnis (beim Schüler) durch die Ausbildung bzw. den Unterricht angestrebt wird (siehe auch Lerninhalt).

Programm (programme)

Das Programm legt die inhaltlichen Vorgaben für den Unterricht in einem Fach fest. Es enthält Aussagen über die Zielsetzungen sowie über Umfang und Reihenfolge der Inhalte und macht ggf.

Vorschläge zur methodischen Gestaltung. Das Programm stellt damit die unmittelbare Planungsvorgabe für den Fachlehrer dar. Das Programm selbst basiert auf dem Rahmenlehrplan.

Qualifikation (qualification)

Qualifikation ist die Befähigung zur Bewältigung von privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen - eher aus Sicht der Nachfrage und unter dem Aspekt der Verwertbarkeit. Die Abgrenzung zum Begriff der Kompetenz bzw. Handlungskompetenz ist unscharf.

Rahmenlehrplan (programme directeur/plan de formation)

Der Rahmenlehrplan strukturiert die Ziele der Ausbildung nach fächerübergreifenden Lerngebieten, legt notwendig zu vermittelnde Inhalte fest, gibt methodische Hinweise und legt Richtzeiten für die Ausbildungsabschnitte fest.

„Schlüsselqualifikationen“ (qualification clef)

„Schlüsselqualifikationen“ sind Fähigkeiten, die generell für eine Vielzahl von Tätigkeiten (und Berufen) relevant sind und die es dem Einzelnen ermöglichen, sich rasch auf neue Anforderungen und Rahmenbedingungen einzustellen. Hierzu gehören u.a. logisches Denken, Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit.

Tätigkeit (activité)

Tätigkeiten sind die zur Bearbeitung von Aufgaben bzw. vollständigen Handlungen notwendigen Einzelaktivitäten (z.B. „Anlegen des Verbandes“).

Unterrichtseinheit (unité d'enseignement)

Eine Unterrichtseinheit bezeichnet einen didaktisch begründeten, zeitlich und theoretisch abgegrenzten Abschnitt im Unterrichtsprozess. Dieser bezieht sich traditionell auf ein Unterrichtsfach, kann aber auch mehrere Fächer einbeziehen, also fächerübergreifend sein.

Unterrichtsmethode (méthode pédagogique, méthode d'enseignement, méthode d'instruction)

Der Begriff Unterrichtsmethode umfasst die Verhaltensformen des Lehrers und die Organisationsformen des Unterrichts. Die Unterrichtsmethode bezieht sich auf den Weg der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zielt auf eine Optimierung des Unterrichts.

Quellen:

- Bader, R. (1990). Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz in der Berufsschule. Zum Begriff „berufliche Handlungskompetenz“ und zur didaktischen Strukturierung handlungsorientierten Unterrichts. Soest: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung.
- Böhm, W. (1988). Wörterbuch der Pädagogik (13. Aufl.). Stuttgart: Kröner.
- CEDEFOP (1988). Thesaurus Berufsbildung. Berlin: CEDEFOP.

- CEDEFOP (1992). Thesaurus Berufsausbildung. Berlin: CEDEFOP.
- CEDEFOP (1996). Glossarium Vocational Training. Thessaloniki: CEDEFOP.
- Georg, W., Grüner, G. & Kahl, O. (1991). Kleines berufspädagogisches Lexikon (7. Aufl.). Bielefeld: Bertelsmann.
- Jank, W. & Meyer, H. (1991). Didaktische Modelle. Frankfurt a.M.: Cornelsen Scriptor.
- Kaiser, F.-J. & Pätzold, G. (Hrsg.) (1999). Wörterbuch Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt; Hamburg: Handwerk und Technik
- Lenzen, D. (1989). Pädagogische Grundbegriffe (2 Bde.). Reinbek: Rowohlt.
- Linder, U. & Vogt, H. (1998). Entwicklung eines Modells zur Beschreibung von Lernzielen/-inhalten in der beruflichen Weiterbildung. Bielefeld: Bertelsmann.
- Raskopp, K. & Vogt, H. (1999). Projet PERICLES. Abschlussbericht. MENFPS.
- Wulf, C. (1976). Wörterbuch der Erziehung (3. Aufl.). München: Piper.

Vorschlag zum Procedere der Erarbeitung des Berufsprofils

(PROF-UPDATE)

	Wer wird befragt? <i>(Personengruppe)</i>	Wonach fragt man?	Wie erhält man die Infos?	Produkt/Ergebnis
Stufe 1	Sämtliche luxemburgische Betriebe <i>(Betriebsleiter)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte in den relevanten Berufsfeldern • Berufe in den relevanten Berufsfeldern (außer Commerce) (Mitarbeiterzahl pro Beruf) • Branche • Größe des Betriebes (Mitarbeiterzahl gesamt) 	schriftliche Befragung <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Wer?</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">→ Statec</div>	Identifizierung aller Betriebe mit relevanten Berufen, entspr. Branchen, entspr. Betriebsgrößen, (ggf. Ansprechpartner für Stufe 2)
Stufe 2	Expertengruppe pro Beruf <i>(Berufsinhaber/ unmittelbare Vorgesetzte)</i>	Berufstypische <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeitsfelder • Aufgaben • Tätigkeiten • Qualitätskriterien/ Anforderungsniveaus 	Workshops/Interview <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">→ Moderation durch Koordinatoren</div>	Vorläufiges Berufsprofil
Stufe 3	Alle Betriebe mit entsprechenden Berufen bzw. repräsentative Stichprobe <i>(Betriebsleiter → Vorgesetzte/Berufsinhaber)</i>	Kommentierung bzw. Ergänzung des vorläufigen Berufsprofils	schriftliche Befragung <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">→ Statec</div>	Feedback zum vorläufigen Berufsprofil
Stufe 4	(ggf. erweiterte) Expertengruppe <i>(Berufsinhaber/ unmittelbare Vorgesetzte)</i>	Berufstypische <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeitsfelder • Aufgaben • Tätigkeiten • Qualitätskriterien/ Anforderungsniveaus 	Workshops/Interviews <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">→ Moderation durch Koordinatoren</div>	Endgültiges Berufsprofil
Stufe 5	Kammern Ministerien (insbes. Wirtschaft) Commissions mixtes	Stellungnahme zum Berufsprofil „Absegnung“/Einverständnis	Schriftliche Stellungnahme <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">→ Koordinatoren</div>	Freigabe des Berufsprofils

Kriterien zur Auswahl und Prüfung
von berufstypischen Handlungen

Wonach können Lernerfordernisse bestimmt werden?

bzw.

Wonach kann bestimmt werden, welche Handlungsteile für
den Erfolg relevant sind und daher besonders
intensiv vermittelt werden müssen?

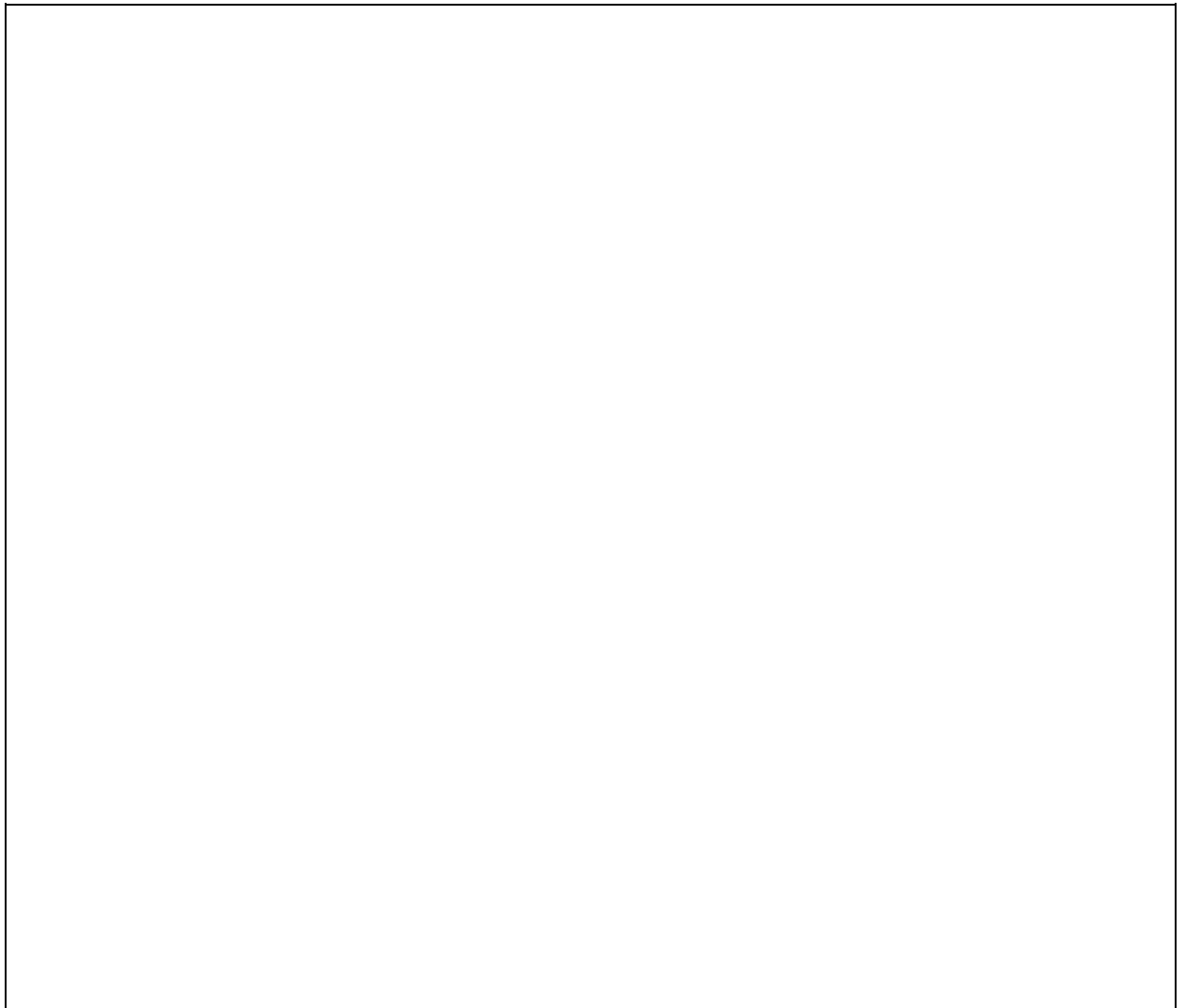
Mögliche Kriterien können sein:

- Kompliziertheit/Komplexität
 - Intransparenz
 - Arbeitsteilung
- Umfang der Entscheidungserfordernisse
 - Auftretenshäufigkeit
 - Mögliche Folgen
- Wahrscheinlichkeit von Fehlern
 - Zulässige Verzögerungen
- Grad der Unterstützung und Hilfe

Arbeitsformulare

zu Produkt 2: Ausbildungsberufsbild

**oder: Von den berufstypischen Aufgaben zu
den Ausbildungszielen**

1. Arbeitsfeld + berufstypische Aufgabe:**2. praxisnahe Situation / möglicher Arbeitsauftrag:**

3. Zerlegung der Arbeitshandlung in Handlungsschritte/Tätigkeiten

unter Beachtung der Phasen:
sich informieren - planen - entscheiden - durchführen -
kontrollieren - reflektieren

Handlungsanalyse:

**Erstellung des Rahmenlehrplans;
hier: Bestimmung von Lernzielen, Lerninhalten und Lerngebieten**

Arbeitsfeld:	Aufgabe:
---------------------	-----------------

Lernziele:	Lerninhalte:	Lerngebiet
Um die oben beschriebene Handlung ausführen zu können, muss der Schüler/die Schülerin lernen...	Zur Erreichung des entspr. Lernziels ist Folgendes im Unterricht zu vermitteln/anzusprechen:	
♦	<ul style="list-style-type: none"> • • • 	
♦	<ul style="list-style-type: none"> • • • 	
♦	<ul style="list-style-type: none"> • • • 	
♦	<ul style="list-style-type: none"> • • • 	

**Erstellung des Rahmenlehrplans;
hier: Sequenzierung, Quantifizierung und Fächerzuordnung**

Aufgabe:	Reihenfolge der Vermittlung:
-----------------	-------------------------------------

Inhalte	Unterrichtsfach	Richtzeit	Reihenfolge der Vermittlung
Gesamt:			

Aufgabe:	Reihenfolge der Vermittlung:
-----------------	-------------------------------------

Inhalte	Unterrichtsfach	Richtzeit	Reihenfolge der Vermittlung
Gesamt:			